

Artikel 56

(1) Die Abgeordneten der Volkskammer erfüllen ihre verantwortungsvollen Aufgaben im Interesse und zum Wohle des gesamten Volkes.

(2) Die Abgeordneten fördern die Mitwirkung der Bürger an der Vorbereitung und Verwirklichung der Gesetze in Zusammenarbeit mit den Ausschüssen der Nationalen Front der Deutschen Demokratischen Republik, den gesellschaftlichen Organisationen und den staatlichen Organen.

(3) Die Abgeordneten halten enge Verbindung zu ihren Wählern. Sie sind verpflichtet, deren Vorschläge, Hinweise und Kritiken zu beachten und für eine gewissenhafte Behandlung Sorge zu tragen.

(4) Die Abgeordneten erläutern den Bürgern die Politik des sozialistischen Staates.

Ursprüngliche Fassung des Absatzes 2:

(2) Die Abgeordneten fördern die Mitwirkung der Bürger an der Vorbereitung und Verwirklichung der Gesetze in Zusammenarbeit mit den Ausschüssen der Nationalen Front des demokratischen Deutschland, den gesellschaftlichen Organisationen und den staatlichen Organen.

Übersicht

- I. Vorgeschichte
  1. Unter der Verfassung von 1949
  2. Entwurf
- II. Die Hauptaufgaben der Volkskammerabgeordneten
  1. Festlegung der wichtigsten Aufgaben
  2. Verfolgung des Telos des sozialistischen Staates
  3. Förderung der Mitarbeit der Bürger
  4. Imperatives Mandat
  5. Verwirklichung der Regeln des sozialistischen Staates
  6. Teilnahme an den Entscheidungen der Volkskammer
- III. Beginn und Ende der Rechte und Pflichten der Abgeordneten
  1. Ort der Regelung
  2. Inhalt der Regelung
  3. Nachfolgekandidanten

Materialien: wie zu Art. 55

Literatur: wie zu Art. 48; ferner:

*Werner Bock*, Der sozialistische Abgeordnete und sein Wahlkreis, *StuR* 1980, S. 518 - *Karl Bönninger/Werner Steinkopf*, Die Abgeordneten der Volksvertretungen, *StuR* 1978, S. 541 - *Ulrich Krüger*, Die Rechtsstellung der Abgeordneten in der Deutschen Demokratischen Republik, *StuR* 1956, S. 557 - *Siegfried Mampel*, Der Wählerauftrag im Staatsrecht der Sowjetzone, in: *Fragen des Staatsrechts im Ostblock*, Band 1 der Studien des Instituts für Ostrecht in München, 1958 - *Eberhard Poppe*, Gedanken zur sozialistischen Abgeordnetenfunktion und zu ihrer Neuregelung, *StuR* 1972, S. 1595 - *Max Schmidt/Gerhard Zeke*, Der weitere Ausbau des Wahlsystems in der Deutschen Demokratischen Republik, *StuR* 1963, S. 1417 - *Siegfried Schneider*, Der Wählerauftrag in der Deutschen Demokratischen Republik, *StuR* 1957, S. 568 - *Günter Tautz*, Staatsrechtliche Grundlagen der Verwirklichung der Abgeordnetenfunktion im sozialistischen Industriebetrieb, in: *Wissenschaftliche Zeitschrift der Karl-Marx-Universität Leipzig*, Ges.- und sprachw. Reihe, 21. Jahrgang (1972), Heft 5, S. 427.